

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 134. Sonntag, den 11. November 1827.

## Bäcker-Reglement vom 10. November 1827.

Den Scheffel des besten Weizens 3 Thlr. 2 Gr. bis 3 Thlr. 6 Gr.  
Den Scheffel Korn 3 — — bis 3 — 2 —  
nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung  
gegeben werden:

### Franzbrod

Für drei Pfennige 5 Loth.

### Semmel

Für drei Pfennige 7 Loth.

### Kernbrod

Für drei Pfennige 11½ Loth.

Für einen Groschen 1 Pfund 10 Loth.

Für zwei Groschen 3 Pfund — Loth.

### An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker:

Für zwei Groschen 3 Pfund — Loth.

Für vier dergleichen 6 Pfund 2 Loth.

Für sechs dergleichen 9 Pfund 4 Loth.

Für acht dergleichen 12 Pfund 10 Loth.

### Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen 3 Pfund — Loth.

Für vier dergleichen 6 Pfund 2 Loth.

Für sechs dergleichen 9 Pfund 4 Loth.

Für acht dergleichen 12 Pfund 10 Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

## Kleinigkeiten.

**Der Heerockse und die Heerokuh.**  
In den einsamen Thälern der Schweiz giebt es  
Heerocksen, namentlich in den Graubündener Thälern. Diese Heerocksen sind  
aber keine Ochsen, sondern Menschen.

Man nennt die stärksten Jünglinge und Männer so, welche bei den Kämpfen der Schweizerjünglinge, bei den sogenannten Schwitzgauen die Hauptrolle spielen und von keinem überwunden wurden. Der Name Heerockse ist hier zum Ehrentitel geworden. — Anders steht es mit der Heerokuh. Sie ist eine leibe